

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Niklas Schrader und Anne Helm (LINKE)**

vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2021)

zum Thema:

Datei Szenekunde Sport - Stand 2021

und **Antwort** vom 19. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2021)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26920
vom 04. März 2021
über Datei Szenekunde Sport – Stand 2021

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst. Die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele neue Datensätze über Personen mit dauerhaftem oder temporärem Wohnsitz in Berlin wurden seit der Beantwortung der Drs. 18/20185 in die Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ durch Berliner Sicherheitsbehörden eingetragen? (Bitte aufschlüsseln nach Fankategorisierung, Verein und Fanggruppierung.)

Zu 1.:

Die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20185 über die „Datei Szenekunde Sport – Stand 2019“ wurde am 24. Juli 2019 beantwortet. Seitdem wurden im Erhebungszeitraum bis 9. März 2021 durch die Polizei Berlin 143 neue Datensätze in der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ erfasst.

Die Zuordnung der Datensätze zu Vereinen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Im Einzelnen:

Hertha BSC Berlin	81
BFC Dynamo	5
1.FC Union Berlin	11
Borussia Dortmund	3
Borussia Mönchengladbach	24
Energie Cottbus	1
SpVg. Greuther Fürth	18
Gesamt	143

Wohnorte, Fanggruppierungen und Kategorisierungen werden in der Verbunddatei nicht erfasst.

2. Wie viele neue Datensätze über Personen mit einem dauerhaften oder temporären Wohnsitz in Berlin befinden sich aktuell in der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“? (Bitte aufschlüsseln nach Fankategorisierung, Verein und Fanggruppierung.)

Zu 2.:

Die Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ wird durch das Bundeskriminalamt geführt. Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

3. Welche rechtliche Grundlage sieht der Senat dafür, als Vorstufe der im Koalitionsvertrag vereinbarten „Initiative zur Abschaffung der Bund-Länder-Datei ‚Gewalttäter Sport‘“ ein Moratorium zur Datenweitergabe an die Verbunddatei in Kraft zu setzen?

Zu 3.:

Der Senat sieht keine rechtliche Grundlage für ein derartiges Moratorium. Die Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ dient der Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, insbesondere Fußballspielen. Sie wird vom Bundeskriminalamt (BKA) daher im Rahmen seiner Zentralstellenaufgabe geführt, zu deren Erfüllung die Länderpolizeien die erforderlichen Informationen zu übermitteln haben (§ 32 Abs. 1 Bundeskriminalamtgesetz).

4. Aus welchen genauen Gründen kam es eventuell seit Beginn des pandemiebedingten Ausschlusses von Fans bei Fußballspielen ab März 2020 jeweils

a. gemäß Frage 1 zur Neueinspeicherung von Personen mit dauerhaftem oder temporärem Wohnsitz in Berlin in die Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ und

b. den Neuanlagen von Personendatensätzen in der Datei „Szenekunde Sport“ (Vgl. Drs. 18/25543, Frage 10)?

Zu 4.a.:

Im Zeitraum vom 1. März 2020 bis 9. März 2021 wurden insgesamt 91 Datensätze in der Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ durch die Polizei Berlin erfasst.

Die Erfassungsgründe sind im Einzelnen der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Beleidigung	1
besonders schwerer Landfriedensbruch	1
Hausfriedensbruch	22
Körperverletzung	4
Landfriedensbruch	9
schwerer Hausfriedensbruch	2
Raub	3
Versammlungsgesetz	2
Widerstandsdelikte	1
Personalienfeststellung	46
Gesamt	91

Wohnorte werden in der Verbunddatei nicht erfasst.

Zu 4.b.:

Im Zeitraum 1. März 2020 bis 9. März 2021 wurden insgesamt 71 Datensätze zu Personen in der Datei „Szenekunde Sport“ durch die Polizei Berlin erfasst. Die Erfassungsgründe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Im Einzelnen:

besonders schwerer Landfriedensbruch	1
Landfriedensbruch	12
Tätlicher Angriff	15
Sachbeschädigung	2
Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	1
Gefährderansprachen	19
Identitätsfeststellungen	21
Gesamt	71

5. Wie groß ist im Median die zeitliche Dauer zwischen einem Anfangsverdacht und der Eintragung durch die Berliner Sicherheitsbehörden in die Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ und die Datei „Szenekunde Sport“?

6. Wie groß ist im Median die zeitliche Dauer zwischen der Verursachung einer Gefahr durch eine Partei nach § 13 ASOG Bln und der Eintragung durch die Berliner Sicherheitsbehörden in die Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ und die Datei „Szenekunde Sport“?

Zu 5. und 6.:

Es erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung.

7. Welche Erkenntnisse werden oder wurden in der Datei „Szenekunde Sport“ gemäß dem in der Errichtungsanordnung unter „4.2 Art der gespeicherten Daten oder Datenkategorien“, „Personenbezogene Daten“, aufgeführten Punkt 17 „Stadionverbote“ gespeichert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Senat in der Drs. 18/25543 auf Frage 2 antwortet, dass „das Attribut ‚Stadionverbot‘ nicht abgebildet“ wird?

Zu 7.:

Keine. Das Attribut „Stadionverbot“ wird nicht abgebildet.

8. Wie bewertet der Senat die Diskrepanz in der Anzahl zwischen den 254 in der Datei „Szenekunde Sport“ gespeicherten Personendatensätzen mit dem Vermerk „Gewalttäter Sport – Eintrag“ und den dort insgesamt 1.279 Personendatensätzen (Vgl. Drs. 18/25543, Frage 1 und 3)?

Zu 8.:

Bei der Datei „Szenekunde Sport“ handelt es sich um eine Arbeitsdatei zur Lagebeurteilung und -bewältigung in Zusammenhang mit Sportereignissen. Entsprechend der bestehenden rechtlichen Grundlagen ist die Erfassung von Personen in der Datei „Szenekunde Sport“ nicht an eine Ausschreibung als „Gewalttäter Sport“ gebunden.

9. Welche Erkenntnisse werden oder wurden in der Datei „Szenekunde Sport“ gemäß dem in der Errichtungsanordnung unter „4.2 Art der gespeicherten Daten oder Datenkategorien“, „Vorgangsdaten“, aufgeführten Punkt 60 „Vereinsaktiv“ gespeichert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Senat in der Drs. 18/25543 zu Frage 7 festhält, dass keine Vereinsmitgliedschaften festgehalten werden?

Zu 9.:

Keine. Das Attribut „Vereinsaktiv“ wird nicht abgebildet.

10. Wie viele und welche „Hinweis(e) auf andere Dateien/Karteien“ werden in der Datei „Szenekunde Sport“ gemäß dem in der Errichtungsanordnung unter „4.2 Art der gespeicherten Daten oder Datenkategorien“, „Vorgangsdaten“, aufgeführten Punkt 58 „Hinweis auf andere Dateien/Karteien“ für wie viele Personen festgehalten?

Zu 10.:

Keine. Das Attribut „Hinweis auf andere Dateien/Karteien“ wird nicht abgebildet.

11. Wie viele dieser unter Frage 8 genannten Hinweise weisen auf den PHW/EHW „Politisch motivierter Straftäter (PMK-Rechts)“ aus POLIKS hin? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Fankategorisierung, Vereinszugehörigkeit und Fangruppierung.)

Zu 11.:

In der Datei „Szenekunde Sport“ erfolgt keine Erfassung im Sinne der Fragestellung.

12. Welche der in der Errichtungsanordnung der Datei „Szenekunde Sport“ unter „4.2 Art der gespeicherten Daten oder Datenkategorien“ genannten Kategorien bzw. Optionen sind für die Bearbeitung vorgesehene

- a. Steuerelemente mit Tastatureingabe wie (Frei-)Textfelder,
- b. Steuerelemente, mit dem ein*e Benutzer*in welchen Wert aus einer vorgegebenen Liste von Werten auswählen kann (z.B. ein Dropdown-Menü, eine Checkbox oder dergleichen) oder
- c. weitere Elemente welcher Art?

Zu 12.:

Unter Verweis auf die Vorbemerkung ist eine Beantwortung aufgrund der Komplexität der Fragestellung nicht möglich.

Darüber hinaus ist die Datei „Szenekunde Sport“ gemäß Verschlussanweisung des Landes Berlin als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, so dass detaillierte Beschreibungen im Sinne der Fragestellungen grundsätzlich nicht für eine Veröffentlichung geeignet sind.

13. Wie sieht die Benutzeroberfläche der Datei „Szenekunde Sport“ bzw. die Eingabemaske der Datei aus? (Bitte als Screenshot als Anlage beifügen.)

Zu 13.:

Die Benutzeroberfläche der Datei „Szenekunde Sport“ bzw. die Eingabemaske der Datei ist als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und wird Ihnen daher gesondert übermittelt.

14. Wie bewertet der Senat die Arbeit der sozialpädagogischen Fanprojekte zur Gewaltprävention, auch im Hinblick auf die Ausweitung auf andere Vereine weiterer Sportarten mit größeren Fanaufkommen und der Debatte, dass der Deutsche Fußballbund (DFB) die Drittelfinanzierung für die Fanprojekte verlassen könnte?

Zu 14.:

In Berlin ist über die vergangenen Jahre ein flächendeckendes, differenziertes und bedarfsgerechtes Fan-Netzwerk entstanden. Der Senat betrachtet die sozialpädagogischen Fanprojekte im Fußball als wichtige Maßnahmen zur Gewaltprävention im Sport. Ein Bedarf für eine Ausweitung auf andere Vereine und weitere Sportarten wird aktuell nicht festgestellt.

Da der Deutsche Fußball-Bund die geplanten Zuschusskürzungen bis Ende 2022 zurückgestellt hat und bezüglich der neuen Planungen noch keine Informationen vorliegen, kann hierzu derzeit keine Aussage getroffen werden.

Berlin, den 19. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport